



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative „Schulfrieden in Schleswig-Holstein!“

Schreiben des Innenministers vom 3. Mai 2011

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 auf der Grundlage des Berichts des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums über die oben genannte Volksinitiative mit der Zulässigkeit der Volksinitiative beschäftigt.

Einstimmig unterbreitet er dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative „Schulfrieden in Schleswig-Holstein!“ erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative „Schulfrieden in Schleswig-Holstein!“ auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „Schulfrieden in Schleswig-Holstein!“ ist zulässig.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender